

Ausstellungsreglement

Nationale Geflügelausstellung

12./13. Dezember 2020

Eulachhallen, Wartstrasse 73, 8400 Winterthur

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Samstag, 12. Dezember 2020 10.00 - 21.00 Uhr Sonntag, 13. Dezember 2020 09.00 - 15.00 Uhr

Organisation: Rassegeflügel Schweiz und Kleintiere Zürich,

vertreten durch das OK Nationale 2020

1. Termine

1.1 Anmeldeschluss: Montag, 12. Oktober 2020

1.2 Einlieferung: Donnerstag, 10. Dezember 2020, 14.00 – 21.00 Uhr:

1.3 Bewertung: Freitag, 11. Dezember 2020

1.4 Öffnungszeiten: Samstag, 12. Dezember 2020, 10.00 – 21.00 Uhr

Sonntag, 13. Dezember 2020, 09.00 - 15.00 Uhr

1.5 Rücktransport: Sonntag, 13. Dezember 2020, ab 15.00 Uhr. Für nicht

rechtzeitig abgeholte Tiere wird jede Haftung abge-

lehnt.

2. Anmeldungen

- 2.1 Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/innen, die einer Sektion oder einem Spezialklub von Rassegeflügel Schweiz angeschlossenen und bis am 20. September 2020 in der Kleintiere- Schweiz/ Rassegeflügel Schweiz Statistik aufgeführt sind. Jeder Aussteller anerkennt, dass seine Daten aus der Statistik Kleintiere Schweiz verwendet sowie auf Ranglisten, Bewertungskarten etc. veröffentlicht werden.
- 2.2 Die Anmeldungen müssen mit den offiziellen Anmeldeformularen erfolgen. Pro Züchter/in muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Diese ist vollständig in Druckschrift auszufüllen. Es ist eine Kopie des Quittungsbeleges oder E- Banking Auszuges, des einbezahlten Standgeldes beizulegen. Mit der Einreichung der Anmeldung unterzieht sich jeder Aussteller/in den Bestimmungen dieses Reglements. Die Anmeldungen sind an: Frau Gabi Maurer, Dorf 3B, 3538 Röthenbach i. E. gabi.maurer@kleintiere-schweiz.ch zu senden.
- 2.3 Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner Grossrassen, Hühner Zwergrassen, eigentliche Zwerghühner und Japanwachteln einzeln ausgestellt. Ziergeflügel wird paarweise ausgestellt und bewertet.
- 2.4 Stellt ein Geflügelrichter bei Tieren einen unerlaubten Eingriff fest, ist dies auf der Bewertungskarte mit u. M. zu vermerken. Bei u. M. wird die Karte mit einer Kritik versehen, erhält aber keine Punkte. Über unerlaubte Eingriffe wird der Vorstand von Rassegeflügel Schweiz sofort verständigt. Kranke oder von Ungeziefer befallene Tiere werden aus der Ausstellungshalle entfernt.
- 2.5 Für Rassen oder Farbenschläge die nicht im EE- Standard aufgeführt aber in anderen Ländern anerkannt sind, muss eine anerkannte, gedruckte Standard-Beschreibung in deutscher oder französischer Sprache der Anmeldung beigelegt werden. Fehlt diese, wird die Anmeldung nicht berücksichtigt.
- 2.6 Die Sektions- und Klubkollektionen müssen mit einem separaten Anmeldeformular angemeldet und einbezahlt werden.
- 2.7 Das Standgeld inkl. Katalog sind pro Aussteller mit dem beiliegenden Einzahlungsschein auf das PC-Konto: 30-632345-5 Rassegeflügel -Schweiz "Ausstellungen" oder IBAN: CH04 0900 0000 3063 2345 5 einzuzahlen. Anmeldungen ohne Kopie der Bankquittung sind ungültig. (für Jungzüchter/innen ist der Katalog freiwillig)

2.8 Bei Gross – und Wassergeflügel, sowie Ziergeflügel ist das Geschlecht zusammen mit der Ringnummer und dem Jahrgang auf einem Beiblatt aufzuführen und an der Boxe anzubringen.

3. Standgeld / Katalog

3.1	Erstes Tier inkl. ein Dauereintritt	CHF	20.00
3.2	Katalog pro Haushalt 1x obligatorisch Für Jungzüchter fakultativ	CHF	10.00
3.3	Katalog per E-Mail zugestellt, fakultativ nach Erstellung Freitag 11.12.2020,	CHF	5.00
3.4	Ausstellungspreis, fakultativ	CHF	15.00
3.5	Unkostenbeitrag pro Aussteller Pro Aussteller 1x obligatorisch	CHF	10.00
3.6	jedes weitere Tier	CHF	15.00
3.7	Erstes Paar (Ziergeflügel)	CHF	30.00
3.8	jedes weitere Paar	CHF	30.00
3.9	Sektions- und Klubkollektionen	CHF	60.00
3.10	Pro Satz Eier	CHF	10.00

4. Vereins- und Klubkollektionen

- 4.1 A: Sektionskollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen, der Anteil Ziergeflügel darf 25% der angemeldeten Tiere nicht übersteigen.
- 4.2 B: Gemischte Kollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen. Der Anteil Ziergeflügel ist frei.
- 4.3 Klubkollektionen: Mindestens 12 Tiere von mindestens 3 Aussteller/innen (ohne Ziergeflügel)

5. Auszeichnungen

- 5.1 **Ausstellungspreise:** Es werden folgende Preise vergeben: Best of Show, Schweizer Meister, Champion-Teller, Rassensieger und Ehrenpreise. Tiere der Rasse des Jahres werden mit einem Spezialpreis ausgezeichnet.
 - Best of Show, Erinnerungs- und Ehrenpreise werden während der Ausstellung abgegeben. Rassensieger-, Schweizer-Meister Bänder, Jugendmeister und die Wappenscheiben werden per Post nach der stattgefundenen Ausstellung zugestellt. Championteller, Jugendchampion, Sektions-, gemischte Kollektions- und Klubkollektions-Siegerpreise werden an der Rassegeflügel Schweiz DV 2021 in Schwanden GL abgegeben.
- 5.2 **Erinnerungspreis:** Jede Ausstellerin, jeder Aussteller erhält einen Erinnerungspreis, sofern der dafür vorgesehene Beitrag von CHF 15.00 einbezahlt wurde.

5.3 **Spezialpreise:** Best of Show Auszeichnungen werden 1.0 und 0.1 aus allen Kategorien erkoren. Die Zuteilungen werden durch die Richterobmänner bestimmt.

Zur Rasse des Jahres 2020 hat die Standard- und Fachkommission die Appenzeller Barthühner und die Appenzeller Zwerg-Barthühner bestimmt. Diese Preise werden nur vergeben, wenn mindestens 9 Tiere von mindestens 3 Ausstellern/innen ausgestellt werden.

- 5.4 Schweizermeister Rassegeflügel: Der Titel Schweizermeister wird auf den Züchter vergeben, der den höchsten Durchschnitt von vier Tieren der gleichen Rasse, Farbenschlag und Merkmalen innerhalb einer Rassengruppe erreicht. Beide Geschlechter müssen vertreten sein. Für die Vergabe des Schweizermeistertitels müssen mindestens 40 Tiere einer Rassegruppe von mindestens zwei Ausstellern ausgestellt sein. Der Züchter mit dem höchsten Durchschnitt gewinnt. Für jeden angebrochenen Hunderter in der jeweiligen Rassegruppe wird ein weiterer Schweizermeistertitel vergeben. Kann auf einer Gruppe mehr als 1 Schweizermeister-Titel vergeben werden, wird auf der selbigen Rasse kein weiter Schweizermeister-Titel vergeben. Wenn mehrere Rassegruppen die Anzahl der 40 Tiere nicht erreichen, hat die Standard- und Fachkommission (STAFKO) die Möglichkeit diese Gruppen als Rassegruppen zusammen zu legen, damit dadurch ein weiterer Schweizermeister- Titel vergeben werden kann. Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner. Für die nachfolgenden Gruppen ist die Vergabe eines Schweizermeisters- Titels an den Nationalen vorgesehen:
 - a) Puten Perlhühner Gänse Enten
 - b) Kämpfer und verwandte Rassen
 - c) Rassen im asiatischen Typ
 - d) Zwischentyp Rassen
 - e) Mittelmeerrassen
 - f) Haubenhühner und Verwandte
 - g) Nordwesteuropäische Rassen
 - h) Eigentliche Zwerghühner
 - i) Verzwergte Kämpferrassen und Verwandte
 - j) Verzwergte Rassen im asiatischen Typ
 - k) Verzwergte Zwischentyp-Rassen
 - I) Verzwergte Mittelmeerrassen
 - m) Verzwergte Haubenhühner und Verwandte
 - n) Verzwergte nordwesteuropäische Rassen
 - o) Japanische Legewachteln
- 5.5 **Schweizermeister Ziergeflügel:** Der Titel Schweizermeister wird auf das Paar mit dem höchsten Durchschnitt vergeben. Es müssen mindestens 8 Paare einer Artengruppe von mindestens zwei Ausstellern ausgestellt sein. Der Züchter mit dem höchsten Durchschnitt gewinnt. Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner.

Gruppierung des Ziergeflügels

- a) Hühnervögel
- b) Entenvögel
- c) Mutationen

- 5.6 Rassensieger: Die Vergabe des Rassensieger-Titels erfolgt auf das Einzeltier. Es müssen mindestens acht Tiere der gleichen Rasse von wenigstens zwei Ausstellern ausgestellt sein. Damit der Titel Rassesieger vergeben werden kann, darf die Punktzahl nicht unter sg 93 liegen. (Bei gleicher Punktzahl entscheiden die Richterobmänner)
- 5.7 **Champion:** In den Kategorien Puten/Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner Grossrassen, Hühner Zwergrassen, Eigentliche Zwerghühner, Japanische Legewachteln, Hühnervögel, Wasserziergeflügel, Mutationen, bester Jungzüchter/in, wird ein Champion erkoren.
- 5.8 **Champion Vergabe:** Die Vergabe der Auszeichnung Champion liegt in der Kompetenz der Richterobmänner und erfolgt nach den Bestimmungen in den Ausstellungsrichtlinien 2006
- 5.9 **Jungzüchterpreise:** In den Kategorien Wassergeflügel, Gross- und Zwerggeflügel und Ziergeflügel wird ein Schweizer Jugendmeister erkoren.
- 5.10 **Ehrenpreise**: Gespendete Ehrenpreise werden nach Wunsch des Stifters vergeben. Fehlt eine solche Bestimmung, entscheidet der Vorstand von Rassegeflügel-Schweiz über die Vergabe.
- 5.11 **Sektions- / Klubpreise:** jede rangierte Sektion oder jeder Spezialklub wird in der Rangliste im Katalog aufgeführt. Ein Preis wird nicht abgegeben.
- 5.12 **Preisspenden:** Preise und Spenden für die Ehrengabensammlung nehmen wir sehr gerne entgegen. Bitte senden sie diese an folgende Adresse: Hansueli Zahnd, Milkenstrasse 76, 3152 Mamishaus Mail: huz@me.com
- 5.13 **Barspenden** sind erbeten auf das Konto: Rassegeflügel-Schweiz "Ausstellungen" IBAN: CH04 0900 0000 3063 2345 5 zu überweisen.

6. Eierbewertung

- 6.1 Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular.
- 6.2 Die Eier werden satzweise ausgestellt. Gross- und Wassergeflügel mit 5 Stück, bei Hühnern und Zwerghühnern mit 10 Stück. Die Ausstellungsleitung stellt an der Ausstellung das Behältnis zur Verfügung. Aussteller von Eiern müssen auch mit Hähnen und Hennen der entsprechenden Rasse auf der Nationalen 2020 vertreten sein, sonst wird die Anmeldung abgelehnt.
- 6.3 Die Bewertung der Eier erfolgt durch einen Geflügelrichter nach dem Rassegeflügel Europa-Standard.
- 6.4 In den vier Kategorien wird je ein Band vergeben. Wenn mindestens 10 Sätze (5 Sätze Grossgeflügel) der Untergruppen (in Klammer) bewertet sind, können weitere Bänder vergeben werden:
 - a) Gross- und Wassergeflügel (Puten, Perlhühner, Gänse, Enten)
 - b) Grossrassen (Legerassen, Zweinutzungsrassen)
 - c) Zwergrassen (Legerassen, Zweinutzungsrassen, Eigentliche Zwerghühner)
 - d) Japanische Legewachteln

6.5 Die Ergebnisse und die Rangliste der Eierbewertung werden im Ausstellungskatalog publiziert.

7. Verkauf

Von Rassegeflügel Schweiz wird kein Tierverkauf organisiert. An den Boxen dürfen keine verkäuflichen Tiere angeschrieben werden.

8. Allgemeines

- 8.1 Die Ausstellungsleitung ist für die Unterbringung, Pflege und Fütterung verantwortlich. Für Unfälle und Erkrankungen, bei denen kein Verschulden des Ausstellungspersonals vorliegt, übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Kranke Tiere dürfen nur vom Hallenpersonal aus den Boxen genommen werden, ebenso ist das Betreten des Krankenstalles für Unbefugte verboten. Sämtliche Tiere sind gegen Elementarschäden und Diebstahl versichert. Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, erhält der Aussteller/in das Standgeld nach Abzug eines Unkostenbeitrages zurück.
- 8.2 Die Tiere werden mit dem Verbandsfutter der Firma UFA gefüttert. Die Futtergeschirre stellt Rassegeflügel Schweiz zur Verfügung. Die Futtergeschirre sind nach der Ausstellung Eigentum des Züchters. Jeder Züchter ist besorgt, dass diese nach dem Aussetzen der Tiere aus den Boxen entfernt werden.
- 8.3 In Winterthur werden alle Parkplätze bewirtschaftet. Am Einlieferungstag können Parkkarten für Anhänger (Donnerstag-Sonntag) und die Parkkarte für das Auto für das Abholen am Sonntag für den Parkplatz unmittelbar neben der Eulachhalle gekauft werden. Bitte Anweisungen auf den Parkkarten beachten.
- 8.4. Der Eintritt an die Nationale kostet Fr. 10.--/Tag (Personen über 16 Jahre). Aussteller erhalten einen Dauereintritt gratis.

9. Schlussbestimmungen

Für sämtliche in diesem Reglement nicht aufgeführten Bestimmungen gelangen das Rassegeflügel Schweiz Ausstellungsreglement sowie die Ausstellungsrichtlinien 14 zur Anwendung. Alles Weitere unterliegt dem Entscheid des Ausstellungskomitees, letztinstanzlich dem Vorstand von Rassegeflügel Schweiz.

10. Auskünfte

Hansueli Zahnd, Milkenstrasse 76, 3152 Mamishaus, 079 607 27 65

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 6. September 2020 in Sursee.

Rassegeflügel Schweiz

Jean-Maurice Tièche

Präsident

Hansueli Zahnd

Ausstellungsverantwortlicher